



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: 14. JUNI 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“

Über das Verfahren wurde am 21. November 2016 und am 29. Mai 2017 in der AG Hilfen zur Erziehung (HzE) berichtet sowie im Unterausschuss HzE am 22. Mai 2017. Die Qualitätsentwicklungsgespräche werden kontinuierlich weitergeführt.

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 24. November 2016.

„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden

umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“

Der ausgewählte Träger, die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (ehs), hat mit der Erstellung der Konzeption zum 1. Januar 2017 begonnen. Ein entsprechender Vertrag für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 wurde geschlossen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister